

DIE LINKE.

Fraktion im Kreistag Konstanz



 **Sozialdemokratische Partei Deutschlands**
Kreistagsfraktion im Landkreis Konstanz

Herrn
Landrat
Zeno Danner
Landratsamt Konstanz
Benediktinerplatz 1
D-78467 Konstanz

Handwritten signature and date: 13.7.2020 //

Konstanz 12.07.2020

Sehr geehrter Herr Landrat Danner,

die Kreistagsfraktionen Die Linke und Bündnis90/ DIE GRÜNEN und SPD bitten den Antrag

Mehr Transparenz in der Entscheidungsfindung – Festlegung der generellen Öffentlichkeit von Vorberatungen

auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 27.07.2020 zu setzen.

Begründung:

Nach § 30 der LkrO „Öffentlichkeit der Sitzungen“, Absatz 1 Satz 1 sind Sitzungen des Kreistags prinzipiell öffentlich. Satz 2 regelt die zulässigen Ausnahmen: „Nichtöffentlich darf nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen einzelner erfordern“. Wir gehen davon aus, dass diese Einschränkungen in heutigen Zeiten nur äußerst begrenzt einzusetzen sind – dass Transparenz und Öffentlichkeit zu den unhinterfragbaren Rahmenbedingungen einer Demokratie gehören.

Für beratende Ausschüsse und Vorberatungen in beschließenden Ausschüssen gilt jedoch, dass sie „in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung erfolgen“ können, wobei unter Verweis auf § 30 Absatz 1 Satz 2 nur die Bedingungen für zwingende Nichtöffentlichkeit festgelegt sind (§ 34, Abs. 5 u. § 36 Abs. 3). In allen Fällen, in denen nicht zwingend Nichtöffentlichkeit erforderlich ist, ist es gemäß des Kommentars Eberhard Trumpps den Landkreisen freigestellt, öffentlich oder nichtöffentlich zu tagen. Dies kann sowohl für den Einzelfall festgelegt, als auch in der Geschäftsordnung generell geregelt werden. Dem Landrat kommt dabei Stimmrecht zu. (Trumpp 2019, S. 125.)

Wir beantragen, die Regel für die Kreistagssitzung auch auf die Vorberatung zu übertragen. Wir wollen die Öffentlichkeit nicht erst bei der Beschlussfassung, sondern bereits bei der Entscheidungsfindung einbinden. Damit zeigen wir den Bürger*innen: Wir arbeiten demokratisch, transparent und in ihrem Sinne.

Beschlussantrag:

Der Kreistag beschließt, die Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, dass auch bei Vorberatungen die Sitzungsöffentlichkeit zur Regel erhoben wird. Davon ist nur bei Vorliegen der in § 30 Absatz 1 Satz 2 LKrO genannten zwingenden Gründe abzuweichen. Das Vorliegen dieser Gründe soll in den jeweiligen Vorlagen zu nichtöffentlichen Sitzungen expliziert werden.



Sibylle Röth

Fraktionsvorsitzende
Die Linke



Saskia Frank &
Dr. Christiane Kreitmeier
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN



Ralf Baumert

Fraktionsvorsitzender
SPD